



Ziel der Best Execution Grundsätze der LGT PB Fund Solutions AG ("LGT PBFS"), Vaduz, ist es, die bestmögliche Ausführung („Best Execution“) von Handelsentscheidungen im Interesse der Kunden der LGT PBFS sicherzustellen.

Die LGT PBFS hat die Orderausführung an Unternehmen der LGT Gruppe, teilweise auch an Dritte übertragen. Infolge dessen sind auch die Pflichten zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion von Handelspartnern (Brokern) und Gegenparteien sowie Pflichten zur Best Execution ausgelagert.

Die LGT PBFS prüft die Best Execution Grundsätze der Auslagerungspartner auf die Vereinbarkeit mit den hier dargestellten Grundsätzen und erteilt gegebenenfalls die nötigen Anweisungen.

Ausführungsfaktoren

Ein bestmögliches Ergebnis wird für den Kunden nicht allein durch den jeweiligen Preis eines Finanzinstruments bestimmt, sondern durch die Kombination einer Vielzahl von Faktoren.

Grundsätzlich stellen das Gesamtentgelt, d.h. der Preis für das Finanzinstrument und die mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten sowie die Zuverlässigkeit des Handelspartners die ausschlaggebenden Faktoren dar, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Ungeachtet dessen sind für gewisse Aufträge, Finanzinstrumente oder Märkte, unter Umständen auch andere Faktoren, wie beispielsweise Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Umfang und Art, zu berücksichtigen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Welche Faktoren besonders bestimmend sind, hängt jeweils von der Art des Geschäftes ab.

Ausführungskriterien

Die Kriterien, die bei der Bestimmung der relativen Bedeutung der unter Abschnitt 1 aufgeführten Faktoren zu berücksichtigen sind, beziehen sich auf:

- a) Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken der verwalteten Vermögen gemäss den Anlagebestimmungen,
- b) Merkmale des Kunden,
- c) Merkmale des Auftrags,
- d) Merkmale des Finanzinstruments, das Gegenstand des Auftrags ist, und
- e) Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann.

Auswahl von Handelspartnern und Handelsplätzen

Um die Best Execution zu gewährleisten, sollen nur solche Broker und Handelsplätze für die Auftragsausführung gewählt werden, deren Handelsmodell und Ausführungsverhalten es ermöglichen, das bestmögliche Ergebnis für die übermittelten Aufträge zu erzielen. Bei mehreren möglichen Handelspartnern oder Handelsplätzen wird grundsätzlich derjenige ausgewählt, der die besten Bedingungen für das jeweilige Geschäft bietet.

Das weiterführende Reglement „Best Execution Policy“ kann von den Kunden bei der LGT PBFS kostenlos angefordert werden.

Laufende Überwachung

Im Rahmen der Best Execution sind die Auslagerungspartner der LGT PBFS instruiert, mindestens jährlich schriftlich zu bestätigen, dass sie über eine eigene vergleichbare Best Execution Policy verfügen und sich an deren Vorgaben halten. Die Auslagerungspartner verpflichten sich zudem, alle Informationen und Dokumente offenzulegen, welche für eine entsprechende Überprüfung benötigt werden.